

Schwyz, 15. Mai 2020

Wann kommt Hilfe für die Schwyzer Kitas und Familien?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 20/20

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 17. April 2020 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz und Thomas Büeler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Kindertagesstätten sind systemrelevant und müssen derzeit auf Anordnung der Behörden ihren Betrieb aufrechterhalten. Eltern sind gleichzeitig dazu aufgerufen, ihre Kinder wenn immer möglich zu Hause zu betreuen. Das führt dazu, dass die Kitas zurzeit nur schwach ausgelastet sind, während Fixkosten wie Löhne und Mieten weiterlaufen. Während manche Familien ihre Kinder abmelden, zahlen andere den Kita-Beitrag weiterhin. Das birgt einige Probleme in sich: Durch die Lohneinbussen kommen einerseits viele Familien in finanzielle Nöte und können die Beiträge nicht mehr bezahlen, andererseits haben Kitas kurz- und mittelfristig viele Abmeldungen zu befürchten und kommen in finanzielle Nöte. Während der Bund vielen anderen Wirtschaftsbereichen bereits finanzielle Unterstützung zugesichert hat, bleiben die Kitas bisher auf sich allein gestellt. Vom Bund erhalten die Kindertagesstätten bisher noch keine Hilfsgelder, da er sie nicht zwangsgeschlossen hat. Er verweist auf die Zuständigkeit der Kantone.

Einige Kantone und Gemeinden haben bereits reagiert und Rettungspakete geschnürt. Konkrete Unterstützung zugesagt haben etwa die Kantone Zug, Solothurn und Baselland, sowie die Stadt Zürich. Wenn die Kinder dort zu Hause betreut werden, übernimmt die öffentliche Hand die Kita-Gebühren – oder einen Teil davon. Während andere Kantone also schnell und unkompliziert Unterstützung leisten, hat die Regierung des Kanton Schwyz die Bedürfnisse der Kitas in seinen bisherigen Entscheidungen aussen vor gelassen.

Auch auf Bundesebene ist die Dringlichkeit der Problematik inzwischen erkannt worden. Vor wenigen Tagen verabschiedete die eidgenössische Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) zwei Vorstösse zum Thema «Übernahme der Kita-Gebühren durch die öffentliche Hand». Ob diese eidgenössischen Vorstösse tatsächlich für die nötige finanzielle Unterstützung sorgen, ist zurzeit noch nicht klar. Sicher ist jedoch, dass die Zeit drängt und die betroffenen Familien und Betriebe auf weiterführende Informationen warten. Ergänzend zur kleinen Anfrage KA 19/20 «Ausserhausbetreuung von Kleinkindern in Zeiten der Corona-Pandemie» möchten wir deshalb folgende Fragen stellen:

1. *Ist der Schwyzer Regierungsrat bereit, ein finanzielles Rettungspaket für die betroffenen Familien und Betriebe zu schnüren (komplette oder teilweise Finanzierung der Kita-Beiträge durch die öffentliche Hand)?*
2. *Bis wann können die Schwyzer Kitas und Familien mit einer Entscheidung des Regierungsrats bezüglich dieser Unterstützungsbeiträge rechnen?*

Wir bedanken uns für das wohlwollende Aufnehmen unseres Anliegens und das Beantworten der Fragen.»

2. Antwort des Departements des Innern

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Das Departement des Innern ist sich der Bedeutung der familienergänzenden Betreuungsangebote für Gesellschaft und Wirtschaft bewusst. Gemäss § 13 Abs. 1 des Gesetzes über soziale Einrichtungen vom 28. März 2007 (SEG, SRSZ 380.300) können die Gemeinden bei Bedarf private Einrichtungen für familienergänzende Kinderbetreuung unterstützen oder eigene Angebote führen.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Schwyzer Regierungsrat bereit, ein finanzielles Rettungspaket für die betroffenen Familien und Betriebe zu schnüren (komplette oder teilweise Finanzierung der Kita-Beiträge durch die öffentliche Hand)?*

Am 8. Mai 2020 hat die Bundesversammlung in der ausserordentlichen Session beschlossen (Motionen WBK-N 20.3128 und 20.3129 WBK-S), dass der Bund die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung mit 65 Mio. Franken unterstützen soll. Dazu wird der Bundesrat bis am 20. Mai 2020 eine Verordnung erlassen. Dabei ist vorgesehen, dass die Institutionen für entgangene Betreuungsbeiträge der Eltern entschädigt werden sollen. Mit dem Zustandekommen dieser Bundeslösung zeichnet sich eine schweizweite Lösung ab.

2. *Bis wann können die Schwyzer Kitas und Familien mit einer Entscheidung des Regierungsrats bezüglich dieser Unterstützungsbeiträge rechnen?*

Sobald die entsprechende Bundesverordnung zur Umsetzung vorliegt, wird der Regierungsrat prüfen, in welchem Umfang sich der Kanton Schwyz daran beteiligt.

2.3 Zustellung elektronisch: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidentin; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Bildungsdepartement; Volkswirtschaftsdepartement; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Departement des Innern des Kantons Schwyz

Departementsvorsteherin



Petra Steimen-Rickenbacher, Landesstatthalter

Zustellung an die Medien: 18. Mai 2020